



netzwerk gegen lärm,
feinstaub und andere
schädliche immissionen e.V.



Zur aktuellen **Klage am Bundesverwaltungsgericht Leipzig** Ende September bittet die Bürgerinitiative NGL e.V. um bundesweite Spenden-Unterstützung und fordert eindringlich

„Kein Eingriff in die Deponie!“

Das BBU-Mitglied - die Bürgerinitiative NGL (Netzwerk gegen Lärm, Feinstaub und andere schädliche Immissionen e.V.) aus Leverkusen - arbeitet mit anerkanntem Umweltverbandstatus und ist nach §3 des Umweltrechtbehelfsgesetzes somit klageberechtigt.

Am 26./27. September 2017 findet am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig nach langer Vorarbeit nun die Verhandlung zur Klage der Bürgerinitiative gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Land NRW) zum Bauabschnitt 1 (Neubau von einer sechs- zur 12spurigen A1-Rheinbrücke und achtspurigen Straßenhochlage in Leverkusen) durch die Landesbehörde Straßen.NRW statt.

Bei dieser geplanten „Vorzugsvariante“ von Land und Bund wird neben einer daraus resultierend unzumutbaren, nochmals überhöhten Schadstoffbelastung (Feinstaub und NOx) am Verkehrshotspot Leverkusen zudem in die größte gemischte Giftmülldeponie Europas (BAYER AG), die Altlast Dhünnaue eingegriffen werden müssen. Ein völlig unkalkulierbares Risiko für Anwohner und alle Verkehrsteilnehmer, das außerdem unbedingt verhindert werden muss.

Laufende Kosten für Gutachten, Rechtsanwalt und Gerichtskosten werden ausschließlich durch Spenden und aus eigenen Mitteln aufgebracht. Die Gegenseite - Straßen.NRW - zwingt mit ständigen „Ergänzungen zum Planfeststellungsbeschluss“ immer wieder zu Repliken unsererseits, verbunden mit entsprechend zusätzlichen Kosten.

Das bisher eingegangene Spendenaufkommen wird daher leider nicht ausreichen, um den Prozess in Leipzig komplett über eine breite Basis finanzieren zu können.

Unser Appell richtet sich hiermit bundesweit an alle, denen an einer nachhaltigen, umwelt- und naturgerechten Umsetzung auch infrastruktureller Ausbaumaßnahmen für eine lebenswerte Zukunft etlicher nachfolgender Generationen gelegen ist:

Unterstützen Sie das NGL bitte mit einer zweckgebundenen Spende zur Deckung der finanziellen Belastungen bei dieser bundesweit beispielhaften Klage mit einmaliger Chance - jeder Euro hilft!

Der NGL-Vorstand bedankt sich bei allen aktiven Unterstützern und für eingegangene Spenden!

Alle Informationen auch auf www.nglev.de und gerne persönlich bei

Elke Fischer (im VS des NGL und EVS des BBU) - elkefischer07@web.de.

VolksbankRhein-Wupper eG, Netzwerk gegen Lärm e.V.

IBAN: DE 62 3756 0092 1800 8190 12